



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Absentismus/Fernbleiben vom Unterricht**

Drucksache 15/ 158

**Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

## **1. Vorbemerkung**

Schulabsentismus oder unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird populär auch als Schulschwänzen (rotw. schwentzen = herumschlendern) bezeichnet und ist kein neues Phänomen, auf das man erst jetzt aufmerksam wird.

Dieses absichtliche Versäumen von Schulveranstaltungen und Unterricht hat es zu allen Zeiten in unterschiedlicher Ausprägung je nach personaler, sozialer und situativer Voraussetzung gegeben.

Grundsätzlich sind drei unterschiedliche Formen des Absentismus zu betrachten, die aber auch in Mischformen auftreten:

### **1.1 Schulschwänzen**

Das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht als Schulschwänzen geschieht in der Regel auf Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler. Die Ursache für dieses Verhalten ist oft begründet in sozialer Störung (Disziplinprobleme, Delinquenz, Aggression) oder in Furcht vor Schulversagen. Die Schülerinnen und Schüler halten sich in der Regel außerhalb der Schule auf. In den meisten Fällen wissen die Eltern nicht, dass ihre Kinder die Schule schwänzen. Nicht selten besteht seitens der Eltern eine Tendenz zur Vernachlässigung der Erziehung.

### **1.2 Schulverweigerung**

Das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht als Schulverweigerung geschieht ebenfalls auf Initiative der Schülerinnen und Schüler. Die Eltern wissen um die Schulverweigerung, aber missbilligen sie, finden jedoch allein keine Möglichkeit, diesen Zustand zu verändern. Viele zeigen eine Tendenz zu Überprotektion. Die Schülerinnen und Schüler haben häufig Angst vor der Schule, vor Lehrkräften oder Mitschülern. Ihre ausgeprägte Angst wird häufig begleitet von somatischen Störungen. Sie halten sich zu Hause auf.

### **1.3 Zurückhalten**

Das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht als Zurückhalten kann auf Initiative der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler geschehen. Das Handeln wird durch die Erziehungsberechtigten geduldet oder gar veranlasst. Es herrscht oft Einverständnis zwischen Eltern und Schülern. Der Aufenthaltsort ist in der Regel zu Hause oder die Schülerinnen und Schüler sind mit den Eltern gemeinsam unterwegs (z.B.

Einkaufen, Reisen, Besuche). Bei diesen Eltern beobachtet man oft ein Desinteresse an oder eine Aversion gegen Schule.

## **2. Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN)**

Veröffentlicht wurde im Februar 1999 eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, dessen Leiter Prof. Dr. Christian Pfeiffer ist, zum Thema „Gewalterfahrungen junger Menschen in Kiel“<sup>1</sup>. Es handelt sich um eine repräsentative Befragung zu Sicherheitsgefühl, Opfererfahrungen und Gewalthandeln von Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe. Alle Presseveröffentlichungen zum Thema Schulabsentismus berufen sich auf Aussagen dieser Befragung.

### **2.1 Ergebnisse der Studie**

Die Untersuchung „Gewalterfahrungen junger Menschen in Kiel“ wurde im Mai 1998 in Kiel mit Schülerinnen und Schülern aller Schularten durchgeführt. Die Finanzierung haben die Stadt Kiel und der Verein zur Förderung der Kriminalitätsverhütung e.V. übernommen. Die Untersuchungsmethoden, die zu den Ergebnissen der Studie geführt haben, entsprechen wissenschaftlichen Kriterien und werden nicht in Frage gestellt.

Die Studie beschreibt in einer Zusammenfassung die wichtigsten Befunde im Hinblick auf Gewaltprävention:

1. „Insgesamt wurden 1.264 Jugendliche befragt. Diese stammen aus allen Schulformen. Alle dort beschulten ethnischen Gruppen wurden einbezogen. Insgesamt sind in dieser Stichprobe 77 Klassen aus 45 verschiedenen Schulen bzw. Schulzentren vertreten. Die Rücklaufquote ist mit 87,1% aller ursprünglich für eine Befragungsteilnahme vorgesehenen Schüler sowie 96% der am Befragungstag in den Klassen angetroffenen Jugendlichen als enorm hoch zu bezeichnen. Es gab keine Totalausfälle von ganzen Schulklassen, insoweit ist die Befragung bei den Schulen auf sehr positive Resonanz gestoßen.“ (S. 190)
2. „Die weit überwiegende Mehrheit der Kieler Jugendlichen hat eher selten Angst vor Gewalt und schätzt auch das Risiko einer eigenen Viktimisierung eher gering ein. ... Wenn die Erfahrungen am Tage zum Kriterium gemacht werden, so fällt auf, dass sich die Jugendlichen in der Schule und in ihrem eigenen Stadtteil zum weitaus größten Teil sicher fühlen. ... (Mädchen) fühlen sich gleichwohl unsicherer

als Jungen und zwar insbesondere an Örtlichkeiten, die sie nicht kennen oder wo keine sozialen Kontrollen ersichtlich sind.“ (S. 190)

3. „Ein wichtiger Einflussfaktor für die individuelle Gewaltbereitschaft der einzelnen Jugendlichen im schulischen Kontext stellt ihre Wahrnehmung des Lehrerverhaltens dar. Wenn die Schüler ihre Lehrer so wahrnehmen, dass diese sich nicht aktiv mit Gewalt der Jugendlichen auseinandersetzen, sind sowohl erhöhte Opfer- wie auch Täterraten festzustellen. Das verweist auf die Wirkung sozialer Kontrolle im Bereich der Schule und ist ein weiterer Hinweis auf Ansatzpunkte zur Prävention.“ (S. 191)

## 2.2 Aussagen der Studie über das Schulschwänzen

In Kiel sollen nach Aussage der o.g. Studie zum Untersuchungszeitpunkt 15,1% der Hauptschüler nicht in der Schule anwesend gewesen sein. Diese Zahl ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (S. 42 der Studie).

Übersicht über die Rücklaufquote der Schülerbefragung Kiel nach Schulformen

Schulform	Bruttostichprobe und Totalausfälle		Schüler in den erreichten Klassen, Ausfälle und realisierte Stichprobe		
	Brutto	Totalausfall	regulär beschult	abwesend	% abwesend
Förderschulen	63	0	63	10	15,9
Hauptschulen	292	0	292	44	<b>15,1</b>
Realschulen	283	0	283	10	3,5
Gesamtschulen	170	0	170	15	8,8
Gymnasien	435	0	435	20	4,6
BVJ-Klassen	209	0	209	36	17,2
Summe	1.452	0	1.452	135	9,3

In obiger Tabelle wird für den Bereich der Hauptschulen in der Stichprobe von einer Anzahl von 292 Schülerinnen und Schüler in den 9. Klassen der Hauptschulen ausgegangen. **15,1%** dieser Schülerinnen und Schüler wurden am Tag der Stichprobe nicht angetroffen. Insgesamt waren am Stichtag von möglichen 1.452 Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen aller Schularten 135 nicht anwesend. Die Interpretation der Verfasser auf Seite 40: „Davon waren am Befragungstag N = 135 aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Krankheit, **Schwänzen**) abwesend.“

Weitere Ausführungen zum Thema Schulschwänzen enthält die Studie nicht. Damit wird auch besonders deutlich, dass

- die Studie **nicht** das Schulschwänzen untersucht hat und
- der immer wieder zitierte Wert **nicht** differenziert, ob die Schülerinnen und Schüler am Stichtag entschuldigt oder unentschuldigt fehlten. Der Wert schließt alle ein, die - ohne Berücksichtigung des Grundes - an dem Tag nicht in der Schule waren.

Die Aufzählung von möglichen Gründen für das Fehlen der Schülerinnen und Schüler am Stichtag beschränkt sich in dem Bericht, wie oben zitiert, auf nur zwei Beispiele und wurde in der öffentlichen Berichterstattung noch einmal reduziert auf **einen** möglichen Grund: Das Schwänzen.

### **3. Stichproben durch die Schulämter der Städte Kiel und Lübeck**

Die oben gemachten Ausführungen lassen den Schluss zu, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die tatsächlich **unentschuldigt** der Schule ferngeblieben sind, deutlich **niedriger sein muss**.

Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es auf Kreis- oder Landesebene keine Statistik, mit der eine Überprüfung der in der Presse genannten Zahlen möglich gewesen wäre, denn Versäumnislisten werden nur in den Schulen geführt und nicht anschließend auf anderer Ebene weiter bearbeitet. Um einen Überblick über die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die unentschuldigt dem Unterricht ferngeblieben waren, zu bekommen, sind stichprobenartig Zahlen aus Kiel und Lübeck herangezogen worden.

#### **3.1 Kiel**

Nach Erkenntnissen des Schulamtes Kiel wurde die Befragung durch das KFN zwischen dem 15. und 19. Mai 1998 in den betreffenden Kieler Schulen durchgeführt. Eine ergänzende Abfrage des Schulamtes Kiel bei den Schulen, die zur Stichprobe gehörten, ergab, dass etwa 3% der Schülerinnen und Schüler für den Befragungstag keine Entschuldigung vorgelegt hatten (Auswertung der Versäumnislisten, vgl. 4.1). Von einer Hauptschule in Kiel-Mettenhof ist die Überprüfung der gesamten Fehlzeiten im **Schuljahr 1998/1999** dem Schulamt Kiel vorgelegt worden. In diesem Bericht

werden zwei unterschiedlich zusammengesetzte 9. Klassen einander gegenübergestellt:

1. Die eine ist eine sogenannte H-Klasse, in der sehr viele ehemalige Förderschülerinnen und -schüler waren und in der auch sozial umfangreicher Förderbedarf bestand. In dieser H-Klasse waren in dem Schuljahr 18 Schülerinnen und Schüler. Bei geschätzten 200 Schultagen pro Jahr, gäbe dies eine mögliche Anwesenheit von 3600 Schultagen.

Gefehlt wurde

- entschuldigt an 294 Schultagen, das entspricht 8,2%,
- **unentschuldigt** an 109 Schultagen, das entspricht **3%**.

2. Dazu im Vergleich eine 9. Klasse, deren Schulverlauf nicht beeinträchtigt war. In dieser Klasse waren 20 Schülerinnen und Schüler, das sind bei geschätzten 200 Schultagen pro Jahr 4000 mögliche Anwesenheitstage.

Gefehlt wurde

- entschuldigt an 299 Schultagen, das entspricht 7,48%,
- **unentschuldigt** an 35 Schultagen, das entspricht **0,9%**.

### 3.2 Lübeck

Um den Problembereich des unentschuldigten Fehlens besser abschätzen zu können, hat das Schulamt Lübeck die von dort beaufsichtigten Hauptschulen gebeten, alle Schülerinnen und Schüler zu zählen, die in der zweiten Hälfte des Schuljahres 1998/99 irgendwann einmal ohne schriftliche Entschuldigung gefehlt haben. Die Abfrage ergab einen Wert von 16,1%. Nicht richtig wäre es allerdings nun, den Schluss zu ziehen, dass es sich hier um die tatsächliche Absentismusquote handeln würde. Gespräche mit dem Schulamt Lübeck sowie mit Hauptschullehrkräften ergaben, dass die Kinder und Jugendlichen sehr wohl oft nachvollziehbare Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht hatten, diese nur nicht schriftlich nachweisen konnten. Hauptschullehrkräfte stehen immer wieder vor dem fast unlösbaren Problem, dass sie aus vielen Elternhäusern keine schriftliche Entschuldigungen bekommen. Das Ziel der Umfragen im Bereich der Schulämter Kiel und Lübeck war, einen Überblick über die Problemlage als Basis für die Entwicklung von Lösungsstrategien zu bekommen. Die Erhebung wie auch die Darstellung der Ergebnisse erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch.

### 3.3 Vergleich der Erhebungen

Ein Vergleich der dargestellten Ergebnisse ist nicht möglich, weil die Erhebung der Felddaten unterschiedlich konzipiert und analysiert wurde.

- Das **KFN** zählt **alle** an einem bestimmten Tag nicht anwesenden Schülerinnen und Schüler.
- Die Abfrage des **Schulamtes Kiel** erfasst die Schülerinnen und Schüler, die an **diesem oben angeführten Stichtag unentschuldigt** gefehlt haben.

Die Statistik der genannten **Kieler Schule** zählt die **unentschuldigten Fehltage**, die während eines **ganzen Schuljahres** registriert wurden. Die Aussage lässt keinen Schluss zu, auf wie viele Schülerinnen und Schüler sich diese Fehlzeiten verteilen und ist damit als Grundlage für individuelle pädagogische Maßnahmen nicht geeignet.

- Die Abfrage in **Lübeck** bezieht sich auf ein **halbes Schuljahr** und umfasst alle **Klassenstufen von 5 bis 10**.
- In keinem Fall wird eine Differenzierung gemäß Definition unter Pkt. 1.1 - 1.3 vorgenommen.

### 3.4 Einschätzung durch die Untere Schulaufsicht in Schleswig-Holstein

Um die Einschätzung des Problems Schulschwänzen durch die Untere Schulaufsicht zu erfahren, hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in einem ersten virtuellen Dialog am 06.07.2000 mit Schulrätinnen und Schulräten das Thema erörtert.

Die Erfahrungen in den Kreisen sind sehr unterschiedlich. In ländlichen Bereichen (z.B. Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Herzogtum Lauenburg, Dithmarschen) ist Schulschwänzen kein Problem. Dort funktioniert in der Regel die soziale Kontrolle gut, so dass es sich bisher um Einzelfälle handelte, denen auch mit individuellen Maßnahmen begegnet werden konnte.

Etwas anders sieht es in Städten aus (z.B. Flensburg, Schleswig, Neumünster, Rendsburg). Hier sind besonders Schulen in sogenannten Problemstadtteilen betroffen, die unterschiedliche institutionelle Einrichtungen geschaffen haben, um Schülerinnen und Schüler zum regelmäßigen Schulbesuch zu motivieren (z.B. Werkstattklassen, „pädagogische Inseln“, Zusammenarbeit Schule/Jugendamt). In allen Kreisen und in vielen Städten gibt es bereits Netzwerke, in denen örtliche

Einrichtungen der Jugendhilfe und -arbeit konstruktiv zusammenarbeiten. Stadtteilarbeit, Runde Tische, Präventiver Rat, Verbindungen Schule/Jugendhilfe, Schule/Sportverein u.a. sind wirkungsvolle Bausteine in der ganzheitlichen Erziehung und Förderung der Jugendlichen.

### **3.5 Vergleich mit anderen Bundesländern**

Stichprobenartige Nachfragen in Hamburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen ergaben, dass dort keine landesweiten Erhebungen über das Problem des Absentismus vorliegen. Das aus Hamburg und Bayern zur Verfügung stehende Material ist sehr unterschiedlich und erlaubt keinen Überblick über die konkrete Situation.

#### **3.5.1 Hamburg**

Die Zahlen für Hamburg (Die Welt vom 12.04.2000: 14%) stammen nach Aussagen der dortigen Schulverwaltung ebenfalls aus dem KFN und sind eine ebenso unzulässige Interpretation der Daten wie in Schleswig-Holstein. Die Hamburger Behörde führt keine Statistik, die alle Schülerinnen und Schüler erfasst, die unentschuldig dem Unterricht ferngeblieben sind. Es gibt lediglich eine einmalige Erhebung der Schülerinnen und Schüler, die wegen Schulschwänzens der Schülerhilfe gemeldet worden waren. 1998 waren es 835 von ca. 220.000 Schülerinnen und Schülern (0,4%).

In Anlehnung an ein Konzept „Die Stadt als Schule“, das in Berlin seit 1992 erprobt wird, will man in Hamburg in einer Verbindung von Praxis und Unterricht schulumüden Schülerinnen und Schülern die Chance auf einen Schulabschluss eröffnen. Die Schülerinnen und Schüler werden an zwei Tagen in der Woche in Betrieben der Stadt arbeiten und die übrige Zeit in der Schule Unterricht erhalten. Das Projekt soll ab Schuljahr 2000/01 an zunächst zwei Schulen beginnen.

#### **3.5.2 Bayern**

Auch in Bayern wird die Zahl der Schulschwänzer nicht zentral oder regional erfasst. Es werden lediglich Statistiken darüber geführt, gegen wie viele Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte Ordnungsmaßnahmen wegen des unentschuldigten Fernbleibens vom Unterricht eingeleitet wurden.

Pädagogische Konzepte für den Umgang mit Schulschwänzern wurden durch das Bayerische Kultusministerium nicht mitgeteilt.



Im Rahmen von Maßnahmen zur Kriminalprävention prüft die Staatsregierung in München zur Zeit, ob ein verstärkter Polizeieinsatz gegen Schulschwänzer ein sinnvolles Vorgehen sein könnte.

Im Juni 2000 stellte der Innenminister das Nürnberger Schulschwänzerprogramm vor. Im Rahmen dieser Aktion kontrollieren Beamte während der Schulzeit verstärkt Kaufhäuser, Internet-Cafés und Jugendtreffs und bringen säumige Schüler-innen und Schüler notfalls zur Schule zurück.

#### **4. Maßnahmen der Schulen bei Fernbleiben vom Unterricht**

##### **4.1 Gesetzlicher Handlungsrahmen**

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer hat für die Aufrechterhaltung des regelmäßigen Schulbesuchs zu sorgen und Verletzungen der Schulpflicht der Schulleiterin/dem Schulleiter zu melden.

Unentschuldigtes Fehlen von Schülerinnen und Schülern gehört zu den Verstößen, die gemäß § 45 Schulgesetz (SchulG) durch pädagogische Maßnahmen oder ggf. auch durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden können.

Daneben begehen sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch ihre Eltern eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie nicht am Unterricht teilnehmen bzw. nicht dafür sorgen, dass ihre Kinder am Unterricht teilnehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht ergibt sich für die Schülerinnen und Schüler aus § 31 Abs. 2 SchulG; die Verpflichtung der Eltern und anderer Personen, denen die Betreuung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher anvertraut ist, dafür zu sorgen, dass die Kinder am Unterricht teilnehmen, ergibt sich aus § 46 Abs. 1 SchulG. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und § 146 Abs. 2 SchulG mit einer Geldbuße geahndet werden. Zuständig sind dafür nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten die Landrätinnen und Landräte und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte.

Schließlich kennt § 48 SchulG noch die Möglichkeit des Schulzwangs. Danach kann die Schule für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der ohne berechtigten Grund nicht am Unterricht teilnimmt, die Zuführung durch unmittelbaren Zwang anordnen und die Ordnungsbehörde oder eine andere geeignete Stelle um Vollzugsmaßnahmen ersuchen. Diese Zwangsmöglichkeit ist jedoch beschränkt auf Fälle, in denen andere Mittel der Einwirkung ohne Erfolg geblieben, nicht Erfolg versprechend

oder nicht zweckmäßig sind.

Eine zwangsweise Vorführung einer Schülerin/eines Schüler durch Lehrkräfte oder Schüler ist unzulässig.

#### **4.2 Erhebung der Daten über Abwesenheit**

In jeder Klasse ist eine Versäumnisliste zu führen (§ 44 Schulbesuchsordnung vom 30.06.1981). In diese werden die Versäumnisse täglich eingetragen. Das geschieht in der Regel durch den Klassenlehrer, aber auch durch die Fachlehrer, die in der Klasse eingesetzt sind. Gewöhnlich wird dafür ein Vordruck benutzt, der Teil des Klassenbuches ist.

Die Schulversäumnislisten sind Urkunden. Falsche Eintragungen sind daher als Falschbeurkundungen nach § 271 des Strafgesetzbuches strafbar. Die laufenden Versäumnislisten sind in einem verschliessbaren Raum der Schule aufzubewahren. Die mit ihr zusammenhängenden Schriftstücke (z.B. schriftliche Entschuldigungen) sind zu datieren und aufzubewahren. Schulversäumnislisten sind bis zur Entlassung des Schuljahrgangs aufzubewahren.

Bei Schulversäumnissen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, spätestens am dritten Versäumnistag der Schule den Grund des Fernbleibens mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer kann verlangen, dass eine schriftliche Mitteilung erfolgt. Mündlich vorgetragene Entschuldigungsgründe sind schriftlich festzuhalten.

Praktikumszeiten oder außerschulische Veranstaltungen sind keine Fehlzeiten, denn es findet Unterricht lediglich in einer anderen Form und an einem anderen Ort statt. Die Versäumnisliste ist dazu geeignet, Problemlagen unentschuldigter Fernbleibens den Lehrkräften und Eltern deutlich zu machen und pädagogische Interventionen zu veranlassen. Darüber hinaus wird sowohl im Halbjahreszeugnis als auch im Zeugnis am Ende des Schuljahres die versäumte Unterrichtszeit vermerkt.

Eine flächendeckende Erhebung der Daten über Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit gibt es in Schleswig-Holstein wie in den genannten Bundesländern nicht.

Zur Lösung der beschriebenen Probleme, die ausschließlich auf pädagogischer bzw. jugendpflegerischer Ebene zu suchen ist, würde sie nicht beitragen. Ressourcen würden dadurch unnötig gebunden.

### 4.3 Handlungsstrategien und Konzepte

Jede Schule muss sich mit dem Problem des Schulschwänzens befassen und ein abgestuftes Handlungskonzept entwickeln.

Die Schulen geben in der Regel bei unentschuldigtem Fehlen und besonders beim Verdacht auf Schulschwänzen eine mündliche oder schriftliche Mitteilung an die Eltern heraus. Diese wie auch Hausbesuche durch die Lehrkräfte sind optimale Voraussetzungen für eine Verbesserung des Schulbesuchs. Das Gespräch als Mittel zur Problembearbeitung ist der überwiegend bevorzugte Weg, den Schulen wählen. Schulzwang und Geldbußen sind aus ihrer Sicht in der Regel keine geeigneten Mittel, die langfristigen Erfolg sichern.

Schulschwänzen ist eine Vermeidungshaltung. Es ist ein Signal der Kinder und Jugendlichen, dass es ihnen und ggf. auch den Eltern nicht gut geht. Dann braucht das „System Familie“ Hilfe, die in der Regel durch die Schule allein nicht geleistet werden kann.

In solchen Fällen übernimmt der Allgemeine Soziale Dienst bei den Jugendämtern bzw. Ämtern für Soziale Dienste die allgemeine Beratung und Unterstützung von Eltern und Kindern. Sie sind auch für die Hilfen zur Erziehung nach dem KJHG zuständig und leiten die erforderlichen Maßnahmen ein, z.B.

- sozialpädagogische Familienhilfe,
- Einzelfallhilfe,
- ambulante Gruppen,
- stationäre Unterbringung in Heimen.

Die Jugendhilfe ist gefordert, die Lehrkräfte rechtzeitig in die Beratungsarbeit mit einzubeziehen, da die Schule eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen von Kindern und Jugendlichen ist und die Zusammenarbeit sich positiv für beide Seiten auswirkt.

Die Ursache des Schulschwänzens ist in der Regel eine Störung des Sozialverhaltens oder eine emotionale Störung. D.h., es ist angebracht, bei längerem Schulschwänzen oder häufig wiederkehrendem Schulschwänzen den schulärztlichen oder schulpsychologischen Dienst einzuschalten, um die Ursache herauszufinden.

Zur Entwicklung und Nutzung eines effektiven Helfersystems müssen keine neuen Institutionen geschaffen werden, sondern die zur Verfügung stehenden müssen jeweils interdisziplinär in der Form von Netzwerken genutzt werden.

Aus der Sicht des schulärztlichen Dienstes macht es wenig Sinn, das Problem des Schulschwänzens mit polizeilichen Mitteln zu lösen.

Jede Form des Schulschwänzens muss beobachtet werden und verpflichtet die Eltern, die Lehrer wie auch die politisch Verantwortlichen zu angemessenen und zeitnahen Reaktionen. Ordnungsrechtliche Maßnahmen, die schnell in der Diskussion um Lösungsansätze genannt werden, sind nicht geeignet, um an die Ursache des Schulschwänzens heranzukommen. Schülerinnen und Schüler sollen freiwillig und gern in die Schule gehen. Es müssen deshalb alle Anstrengungen unternommen werden, die geeignet sind, das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen zu stärken, damit sie ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbewusst in die Hand nehmen.

### **5. Ziele der Landesregierung**

Mit häufigem Fehlen in der Schule beginnt oft ein Kreislauf, der mit einem Abbau von sozialen Bindungen anfängt und zu einer Verstärkung von emotionalen Störungen, zu Leistungsabfall, zum Wiederholen der Klassenstufe, zur Schulentlassung ohne Abschluss, zum Verlust der Chance auf einen Ausbildungsplatz, zur Erwerbslosigkeit, zum Abgleiten in die Kriminalität führen kann.

Da die Ursache häufigen Schulschwänzens in der Regel eine emotionale und soziale Problematik der Schülerinnen und Schüler ist, folgt daraus, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen keine bleibenden Erfolgsaussichten bieten.

„Sozial-emotive Störungen bei Kindern und Jugendlichen können verringert werden durch

- umfeldbezogene Maßnahmen, d.h. durch Minimieren von Gefährdungspotential im Umfeld der Person und/oder Maximierung von Unterstützungspotentialen = entwicklungsfördernde Bedingungen sowie durch
- personenbezogene Maßnahmen, d.h. durch Programme zur Stärkung der Widerstandskräfte, des Selbstwertgefühls und der sozialen und ggf. auch kognitiven Kompetenzen.“<sup>2</sup>

R. Kretschmann definiert für die Optimierung entwicklungsfördernder Bedingungen bei emotionalen und sozialen Störungen drei Präventionsstufen und gibt Beispiele für die Umsetzung in der Praxis:

- Primäre Prävention: Entwicklungsfördernde Gestaltung schulischer und außerschulischer Lebens- und Lernbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen.

- Sekundäre Prävention: Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind.
- Tertiäre Prävention: Unterstützungsangebote bei manifesten Störungen (Förderung, Therapie)

Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und Förderschulen bekommen oft wenig außerschulische Anerkennung und neigen erfahrungsgemäß schnell zur Schulunlust. Die Lehrkräfte an diesen Schularten müssen deshalb in besonderer Weise pädagogisch aktiv sein, um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und um sie zu Schulabschlüssen zu führen. Um diese Bestrebungen zu unterstützen, hat die Landesregierung beschlossen, dass ein großer Teil der 200 neuen Planstellen, die zum Schuljahr 2000/2001 an die Schulen kommen, in die beiden genannten Schularten gegeben werden. Weiterhin arbeitet die Landesregierung intensiv an einer Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit, umso auch gerade im Bereich des Schulabsentismus schneller und effektiver handeln zu können. Die Landesregierung hat sich für die Verbesserung der Situation der Jugendlichen nachfolgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt und mit der Umsetzung begonnen.

### **5.1 Erfolgserlebnisse**

Mindeststandards für die Fächer Deutsch und Mathematik der Hauptschule werden zur Zeit entwickelt und im zweiten Schulhalbjahr 2000/01 an einigen Schulen erprobt. Mit ihnen sollen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler einen noch besseren Überblick über den augenblicklichen Leistungsstand in den Fächern gewinnen und gemeinsam individuelle Lernpläne entwickeln können. Damit sollen die weiteren Ziele wie Erfolg in dem jeweiligen Fach, das Klassenziel und der Schulabschluss leichter erreicht werden. Eigenverantwortliches Lernen und das Erreichen selbst gesteckter Ziele stärken das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler. Ein gestärktes Selbstwertgefühl sowie das Erreichen eines Schulabschlusses sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche nachfolgende schulische oder berufliche Ausbildung.

### **5.2 Praxisbezug**

Der Übergang von der Schule in den Beruf soll durch eine Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen der Sekundarstufe I optimiert werden. Mit der Aufhe-

bung des Erlasses für Betriebspraktika im Februar 2000 haben die Schulen mehr Gestaltungsraum für Praktika. Diese können jetzt in unterschiedlichen Ausprägungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten durchgeführt werden. Die Schulen streben eine zielgenauere Berufsfindung für Schülerinnen und Schüler an, damit die Zahl der Ausbildungsabbrecher unter den Jugendlichen gesenkt wird und die Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt künftig reibungsloser verläuft. Denn ein Teil der Ausbildungsabbrecher beginnt laut Berufsbildungsbericht<sup>3</sup> des **bmfb+f** anschließend keine neue Ausbildung, sondern nimmt eine ungelernete Tätigkeit an. Ungelernte Arbeiter werden in Zukunft voraussichtlich noch stärker von Entlassung und damit von Arbeitslosigkeit bedroht sein.

Im Bereich der Berufsorientierung strebt die Landesregierung deshalb eine Bündelung der Beratungskompetenzen und den weiteren Ausbau der Kooperation mit der Wirtschaft und dem Handwerk an.

### **5.3 Ganztagsangebote**

An vielen Schulen liegen bereits gute Erfahrungen mit Ganztagsangeboten besonders für Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Sonderschulen vor. Je nach Schwerpunkt sind die Angebote geeignet, eine Unterstützung des schulischen Lernens (z.B. Hausaufgabenhilfe, zusätzliche Lernangebote) oder eine Förderung sinnvoller Freizeitgestaltung zu bieten. Eine Vernetzung der Schule mit den Angeboten der Jugendarbeit hat sich dabei als sehr hilfreich erwiesen und wird vom Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie durch Projektförderung unterstützt. Die Landesregierung wird die Einrichtung von Ganztagsangeboten unterstützen und in einem nächsten Schritt die Sichtung vorhandener Ganztagsangebote vornehmen und veröffentlichen. Durch Empfehlungen für die Einrichtung von Ganztagsangeboten und die Durchführung von Fachtagungen sollen mehr Schulen motiviert werden, entsprechende Angebote in ihr Schulprogramm zu nehmen.

### **5.4 Schule und Jugendhilfe**

Eine gute Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist ein wirkungsvolles Instrument für die Erziehung und Förderung der Jugendlichen (vgl. auch 3.4).

Seit dem Januar 1991 werden von der Landesregierung Kooperationsprojekte auf regionaler Ebene zwischen Jugendhilfe und Schule gefördert und beraten, insgesamt waren es bisher ca. 40 Projekte. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Entwick-

lung und Förderung präventiver, problembezogener, gemeinwesenorientierter und vorrangig neuer Ansätze der Kooperation, deren Handlungskonzepte sich an den Lebenslagen, Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen orientieren.

Der Ausbau der Kooperation dieser beiden Einrichtungen erfolgt seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie in einer Reihe von gemeinsamen Veranstaltungen wie Fachkonferenzen, Klausurtagungen und Fortbildungen.

So fand am 29. November 1999 eine Fachkonferenz für die Verantwortlichen auf Kreisebene (Schulrätinnen/Schulräte und Leiterinnen/Leiter der Kreisjugendämter mit ihren Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern) statt, die sich an diesem Tag zu Fragen der schulischen Erziehungshilfe bzw. Hilfe zur Erziehung gemeinsam berieten.

Am 03. August 2000 bereiteten die zuständigen Referenten beider Ministerien in einer Klausurtagung gemeinsame Arbeitsvorhaben zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf Landesebene vor. Zwei wichtige Vorhaben sind die gemeinsame Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an Hauptschulen und des Übergangs Schule/Beruf.

Am 25./26.09.2000 und am 09./10.10.2000 wird es Regionalveranstaltungen zur Weiterentwicklung der Kooperation Jugendhilfe/Schule geben. Sie richten sich an die Mitarbeiterinnen und -arbeiter aus beiden Bereichen.

Am 17. Oktober 2000 richtet das Kieler Amt für soziale Dienste gemeinsam mit dem Schulamt Kiel einen Fachtag aus, der die Verbesserung der Zusammenarbeit beider Einrichtungen zum Ziel hat.

Schwerpunkte gemeinsamen Handelns sind z.B. Präventionsarbeit und Ganztagsangebote unter Beteiligung der Kommunen.

## **6. Zusammenfassung**

Die Darstellung der Größenordnung des Schulschwänzens insbesondere durch die Schulämter macht deutlich, dass dieses schulische Problemfeld nicht das Ausmaß hat, wie es von der Presse in der Öffentlichkeit dargestellt wurde. Auch für die Annahme, in Schleswig-Holstein sei die Quote von Schulabsentismus höher als in anderen Ländern, gibt es keinen empirischen Beleg. Trotzdem nimmt die Landesregierung jede Form des Schulabsentismus sehr ernst. Sie wird deshalb die Schulen in

ihren Bemühungen, die Zahl der Schulschwänzer zu verringern, nachhaltig unterstützen.

Bereits jetzt begegnen Schulen dem unentschuldigten Fehlen in einem abgestuften System zunächst mit Maßnahmen, die auf den Einzelfall abgestimmt sind. In schwierigen Fällen wird eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe angestrebt. Sowohl individuelle Maßnahmen als auch abgestimmte Handlungsstrategien der Schulen, in Einzelfällen durchaus auch in Kooperation mit den Ordnungsbehörden, sollen Schülerinnen und Schülern helfen, wieder einen regelmäßigen Schulbesuch aufzunehmen.

Die Schulen sind durch die öffentliche Diskussion, durch die regionalen Fachtagungen und Dienstversammlungen erneut sensibilisiert worden und werden weiterhin entschlossen die Verbesserung des regelmäßigen Schulbesuchs anstreben. Dabei werden sie auch verstärkt die Verantwortung der Eltern für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder einfordern. Die Steigerung von Kompetenzen und die Stärkung des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler sind dabei notwendige Schritte, aber auch die konsequente Kontrolle des Schulbesuchs und eine unmittelbare Reaktion der Lehrkräfte auf unentschuldigte Versäumnisse gehören zu den wichtigsten Maßnahmen der Schulen.

Eine kontinuierliche Steigerung von Unterstützungspotentialen im schulischen und außerschulischen Umfeld der Schule begleitet diese Maßnahmen.

---

<sup>1</sup> Christian Pfeiffer u.a.; Gewalterfahrungen junger Menschen in Kiel, Hannover 1998

<sup>2</sup> R. Kretschmann; unveröffentlichter Text zur Lehrveranstaltung „Lern- und Entwicklungsstörungen“, Studiengang Behindertenpädagogik, Universität Bremen, Sommersemester 2000

<sup>3</sup> Berufsbildungsbericht 1998, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, S. 60 ff